

# Botschaft zur Gemeindeabstimmung

vom Sonntag, 19. Mai 2019

- Sonderkredit Aushubwaschanlage mit Photovoltaikanlage Kieswerk
- Sonderkredit Sanierung und Aufwertung Dorfstrasse





# | Vorwort

## Liebe Ballwilerinnen und Ballwiler

Am 19. Mai dürfen Sie zu zwei wichtigen Geschäften der Gemeinde Ballwil Stellung nehmen. Es handelt sich dabei um Projekte mit einem grossen Investitionsvolumen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, von der Möglichkeit der Urnenabstimmung (Gemeindeordnung Art. 20 Abs. 2 lit. b) Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat legt Ihnen mit Überzeugung zwei Geschäfte zur Abstimmung vor, welche für die Zukunft von Ballwil von grosser Bedeutung sind. Die Finanzierung dieser beiden Projekte ist gesichert. Ballwil kann sie ohne Steuererhöhung realisieren.

Der Bau der Aushubwaschanlage in der Kiesgrube ermöglicht es Ballwil, die Nutzungsdauer der aktuellen Kiesreserven von 20 auf ca. 60 Jahre zu verlängern. Das ist eine nachhaltige Investition, die nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch Sinn macht und dem Kieswerk Ballwil einen Wettbewerbsvorteil bringt.

Mit dem Projekt «Sanierung und Aufwertung Dorfstrasse» bietet sich jetzt die Chance, in einem Zug notwendige Sanierungen zu tätigen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig das Erscheinungsbild eines zentralen Teils des Dorfes aufzuwerten.

## Orientierungsversammlung vom 1. Mai 2019

Die Botschaft, welche Sie in den Händen halten, informiert Sie über die beiden Geschäfte. Zudem lädt Sie der Gemeinderat zu einer Orientierungsveranstaltung ein. Diese findet am **Mittwoch, 1. Mai 2019 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal** statt. Der Gemeinderat freut sich, zu diesem Informationsabend viele interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger begrüßen zu dürfen.

Ich lade Sie im Namen des Gemeinderates Ballwil herzlich ein, am Informationsabend vom 1. Mai teilzunehmen und an der Urnenabstimmung vom 19. Mai über die Zukunft von Ballwil mitzubestimmen.

Benno Büeler

**Gemeindepräsident**

---

## Orientierungsversammlung

Mittwoch, 1. Mai 2019, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Alle Interessierten sind zu dieser Versammlung eingeladen.

---



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>I</b>	<b>Vorwort Gemeindepräsident</b>	<b>3</b>
<b>II</b>	<b>Sonderkredit Aushubwaschanlage mit Photovoltaikanlage Kieswerk</b>	<b>6</b>
	• <b>In Kürze</b>	<b>6</b>
	• <b>Im Detail</b>	<b>7</b>
	Ausgangslage	7
	Umwelt- und Landschaftsschutz	7
	Wirtschaftlichkeit	9
	Kosten	10
	Stellungnahmen	11
<b>III</b>	<b>Sonderkredit Sanierung und Aufwertung Dorfstrasse</b>	<b>12</b>
	• <b>In Kürze</b>	<b>12</b>
	• <b>Im Detail</b>	<b>13</b>
	Ausgangslage	13
	Sanierungen	14
	Aufwertung und Verkehrssicherheit	15
	Kosten	19
	Stellungnahme	19

---

## Botschaft, Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeabstimmung liegen im Sinne von § 22 Abs. 1 des Stimmrechts-gesetzes des Kantons Luzern während zwei Wochen vor der Gemeindeabstimmung bei der Gemeindeverwaltung Ballwil, Kanzlei und Soziales, zur Einsichtnahme während der ordentlichen Öffnungszeiten auf (6.–17. Mai 2019).

Die Botschaft zur Gemeindeabstimmung wird zusammen mit den Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Botschaft kann zusätzlich auf der Website der Gemeinde [www.ballwil.ch](http://www.ballwil.ch) heruntergeladen sowie bei der Gemeindeverwaltung, Kanzlei und Soziales direkt bezogen werden.

---

# II Sonderkredit Aushubwaschanlage mit Photovoltaikanlage Kieswerk

## In Kürze

Das Kieswerk ist für die Gemeinde Ballwil von ausserordentlicher Bedeutung. Was unsere Vorfahren schon vor 60 Jahren visionär erkannt haben, soll nun weiterentwickelt werden. Der Gemeinderat beabsichtigt die Weichen so zu stellen, dass auch künftige Generationen aus unserem Kieswerk möglichst lange Nutzen ziehen können. Dieses Ziel wird am besten mit einer Aushubwaschanlage erreicht. Mit dem Einsatz einer solchen Anlage kann die Dauer für den Kiesabbau in der bestehenden Kiesgrube von 20 auf 60 Jahre verlängert werden. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat auf Antrag der Kieswerkkommission die Genehmigung des Kredites für den Bau einer Aushubwaschanlage.

Mit der Aushubwaschanlage können neu auch die Abdeck- und Zwischenschichten unserer Grube genutzt werden. Diese und auch angeliefertes Aushubmaterial werden in die Anlage eingefüllt, mit Wasser gemischt und durch Vibrationsanlagen und Siebe geführt. Durch diese Vorgänge werden Sand und Steine in der vorgegebenen Körnung herausgefiltert und sortiert. Der von Sand und Kies befreite Schlamm wird gepresst und in der Grube deponiert. Wir gewinnen durch die Verarbeitung dieser Materialien wertvolle zusätzliche Rohstoffe und benötigen andererseits für den Einbau des Restmaterials weniger Platz in unserer Deponie. Das gewonnene Deponievolumen steht für den Einbau von zusätzlichem Aushubmaterial zur Verfügung. Der künftige Ertrag des Kieswerkes wird sich aus Wandkies, Annahme von externem Aushub und dem durch die Aushubwaschanlage zusätzlich gewonnenen Aushubkies und Sand zusammensetzen.

Mit dem Bau der Aushubwaschanlage erfüllen wir auch die Vorgaben von Bund und Kanton. Diese verlangen, dass nicht erneuerbare Rohstoffe wie Natursteine, Kies, Sand

und Mergel haushälterisch, umwelt- und landschaftsverträglich genutzt werden. Die Anlage wird in einer Gebäudehülle realisiert, damit keine grösseren Lärmimmissionen entstehen. Auch die Vorschriften in Bezug auf Boden- und Gewässerschutz werden eingehalten. Auf Empfehlung der Energie- und Umweltkommission wird beim Bau auf den Dächern der Anlage eine Photovoltaikanlage eingebaut, mit der rund 20 Prozent des Energiebedarfes für den Betrieb gedeckt werden kann.

Bei der Gegenüberstellung der Betriebsrechnungen mit und ohne Aushubwaschanlage ist von einem leichten Rückgang des jährlichen Reingewinnes auszugehen. Das ist die Folge eines höheren Aufwandes für den Betrieb und die Abschreibung. Die Nutzungsdauer der Grube kann jedoch um 40 auf 60 Jahre verlängert werden. Bei gleichbleibendem Kiesausstoss zu gleichen Preisen ist die Zahlung einer Summe, die drei Steuerzehnteln entspricht, weiterhin sichergestellt.

Die Gesamtkosten für die Anlage belaufen sich auf CHF 5 990 000.–. Die Finanzierung könnte allein durch Eigenmittel des Gemeindekieswerkes erfolgen. Der Gemeinderat beantragt jedoch aufgrund der interessanten Konditionen auf dem Kapitalmarkt eine Teil Fremdfinanzierung.

Die Kieswerkkommission, die Umwelt- und Energiekommission und die Rechnungskommission erachten die Erstellung der Aushubwaschanlage als sinnvoll und zukunftsweisend. Sie empfehlen deshalb, der Vorlage zuzustimmen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Bau der Aushubwaschanlage und der dafür notwendigen Ausgabebewilligung (Sonderkredit) von CHF 5 990 000.– zu genehmigen.

# Im Detail

## Ausgangslage

Das Kieswerk ist für die Gemeinde Ballwil von ausserordentlicher Bedeutung. Visionär haben unsere Vorgänger bereits in den 60er Jahren die wirtschaftliche Bedeutung von Kies erkannt. Seit dieser Zeit nutzt die Gemeinde Ballwil auf eigene Rechnung die wertvolle Ressource Kies. Dass die Gemeinde Infrastrukturen wie die grosszügige Schulanlage, den Gemeindesaal oder auch die Alterswohnungen «Schlossmatte» ihr eigen nennen kann, ist auch dem gemeindeeigenen Kieswerk zu verdanken. Bemerkenswert ist auch der im kantonalen Vergleich tiefe Steuerfuss, welcher nicht zuletzt auf das Kieswerk zurückzuführen ist.

Die Kiesgrube der Gemeinde hat ohne Aushubwaschanlage noch Kiesreserven für ca. 20 Jahre. Ziel des Gemeinderates ist es, die Weichen nun so zu stellen, dass auch künftigen Generationen noch auf möglichst lange Dauer aus unserem Kieswerk Nutzen ziehen können. Um dieses Ziel zu erreichen, standen die Erschliessung neuer Abbaugebiete oder die nun zum Entscheid vorgelegte Aushubwaschanlage zur Diskussion. Die für die strategische Entwicklung des Kieswerkes zuständige Kieswerkkommission hat beide Varianten im Detail geprüft und dem Gemeinderat die Variante Aushubwaschanlage für die Sicherstellung der Kiesreserven für die nächsten Generationen vorgeschlagen. Die Erschliessung neuer Abbaugebiet soll späteren Generationen überlassen werden.

### Funktion einer Aushubwaschanlage

Abdeck- und Zwischenschichten werden die Schichten genannt, welche unsere eigentlichen Kiesvorkommen überdecken und vor dem eigentlichen Kiesabbau entfernt werden müssen. Diese Schichten bestehen zu einem wesentlichen Teil aus Kies. Das angelieferte Aushubmaterial und diese Schichten werden in die Aushubwaschanlage eingefüllt, mit Wasser gemischt und durch Vibrationsanlagen und Siebe geführt. Durch diese Vorgänge werden Sand und Steine herausgefiltert und sortiert. Das für den «Waschvorgang» benötigte Wasser wird zu neunzig Prozent in den Kreislauf zurückgeführt und erneut verwendet. Der von Sand und Kies befreite Schlamm wird gepresst und in unserer Grube deponiert.

## Umwelt - und Landschaftsschutz

### Gesetzliche Rahmenbedingungen

Vorgaben von Bund und Kanton verlangen, dass nicht erneuerbare Rohstoffe wie Natursteine, Kies, Sand und Mergel haushälterisch, umwelt- und landschaftsverträglich genutzt werden. Abbaustellen sind durch einen sorgfältigen Abbau und eine weitgehende Aufbereitung weiterer vorhandener Rohstoffe, wie kiesigem Material aus Abdeck- und Zwischenschichten optimal zu nutzen. Das ergibt sich aus der richtungsweisenden Festlegung des Kantonalen Richtplans 2009, teilrevidiert 2015 (KRP 15). Die seit 2016 geltende Verordnung des Bundes über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) soll eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Rohstoffe durch die umweltverträgliche Verwertung von Abfällen sichern (Art. 1 Bst. c VVEA). Unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial ist möglichst vollständig zu verwerten. Vorrangig ist die Verwertung als Baustoff oder als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen, z.B. Beton (Art. 19 VVEA). Im Luzerner Kantonsparlament ist aktuell eine Motion erheblich erklärt worden, welche die Umsetzung dieser Bundesvorgaben im Kanton Luzern zwingend verlangt.

### Umsetzung

Der Gemeinderat unterstützt die gesetzlichen Vorgaben und deren Ziele. Mit der geplanten Aushubwaschanlage können wir zusätzlich Sand und Kies aus unseren Abdeck- und Zwischenschichten sowie zusätzlich extern angelieferten Aushubmaterial trennen. Bei diesen gewonnenen Rohstoffen handelt es sich um Kies und Sand. Die natürlichen endlichen Rohstoffressourcen aus Kies und Sand sowie der nur begrenzt zur Verfügung stehende Platz für Deponiematerial werden dadurch langfristig geschont. Auf die Erweiterung der Kiesgrube in neue Gebiete und den damit verbundenen massiven Eingriff in die Natur kann für Jahrzehnte verzichtet werden. Das entspricht den vorerwähnten Zielsetzungen und Vorgaben des KRP 15, der Abfallverordnung des Bundes (VVEA) sowie der Motion im Kantonsparlament.



Die zusätzlich angelieferten Aushubmengen, die momentan zwischen 65 000 und 100 000 m<sup>3</sup> liegen, werden sich gegenüber heute nicht erhöhen. Daher ist insgesamt nicht mit mehr Lastwagenverkehr infolge der Aushubanlieferung zu rechnen. Durch die Verarbeitung des Aushubes in der Anlage reduziert sich jedoch das zu deponierende Volumen im Vergleich zu heute etwa auf die Hälfte. Somit wird der Lastwagenverkehr zu den Deponiestellen innerhalb der Grube stark reduziert.

#### **Lärmimmissionen**

Lärmimmissionen waren bei der Konzipierung der Anlage ein zentrales Thema. Die Anlage wird in einer Gebäudehülle realisiert, damit keine grösseren Lärmimmissionen entstehen.

#### **Boden- und Grundwasserschutz**

Auf Empfehlung der kantonalen Dienststelle Umwelt und Energie sowie auf Wunsch der Energie- und Umweltkommission wurde Beat Haller, Leiter Natur und Boden als Experte des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) zur Untersuchung der Thematik Boden und Gewässerschutz zugezogen. Er stellt mit Bericht vom 25.02.2019 fest: «Die Verschärfung der Gesetzgebung, die Schonung der endlichen Ressourcen sowie die technischen Fortschritte beim Aufbereiten von früher als minderwertig angesehenem Moränenmaterial und kiesigem Aushub, führt seit längerem dazu, dass dieses Material mittels Aushubwaschanlagen veredelt wird. Positive Erfahrungen dazu sammelten verschiedenste Unternehmungen, welche in Gebieten mit weniger hochwertigen Rohstoffen arbeiten, schon lange. Dank

den Erfahrungen bei der Ablagerung von einem erhöhten Anteil an Pressschlamm, entstanden neue zusätzliche Massnahmen, die bei der Rekultivierung nötig sind, um das Ziel von hochwertigen Landwirtschaftsflächen nach der Auffüllung zu erreichen. Werden diese Massnahmen beim Aufbau des Deponiekörpers sowie die Rekultivierungsarbeiten und die Folgenutzung gemäss Rekultivierungsrichtlinie umgesetzt, ist keine Beeinträchtigung des Endgestaltungsziels zu erwarten.» Unser Kieswerkmeister Daniel Zeder hat bereits die FSKB Schulung «Wiederauffüllungen, Deponien A/B und Rekultivierung» absolviert. Der Grundwasserschutz wird durch die Einhaltung der bestehenden Gesetze und Vorschriften weiterhin gewährleistet. Gegenüber den aktuellen Abläufen in der Deponie wird sich nichts verändern und es wird weiterhin kein kontaminierter oder verschmutzter Aushub angenommen. Wie wichtig uns diese Themen sind, zeigt unter anderem die Tatsache, dass wir Ende August 2018 erneut für die vorbildliche und naturnahe Gestaltung der Abbaustelle Pfannenstiel mit dem Label der Stiftung Natur & Wirtschaft ausgezeichnet wurden.

#### **Realisierung Photovoltaikanlage**

Auf Empfehlung der Energie- und Umweltkommission Ballwil, welche dieses Projekt begleitet, ist die gleichzeitige Realisierung einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Die Anlage wird auf den Dächern der neuen Aushubwaschanlage und des bestehenden Betriebsgebäudes realisiert und umfasst total 650 m<sup>2</sup> Fläche. Die Leistung der Anlage beträgt rund 93 000 kWh Jahresenergieertrag. Damit kann der Energiebedarf der Aushubwaschanlage zu rund zwanzig Prozent aus erneuerbarer Energie gedeckt werden.

## Wirtschaftlichkeit

### Allgemeines

Unsere bewilligten Kiesreserven reichen bei gleichbleibender Abbaumenge für ca. 20 Jahre. Dank der Aushubwaschanlage kann die Nutzungsdauer von ca. 20 Jahren um ca. 40 Jahre auf neu 60 Jahre verlängert werden.

Die Anlage wird künftig das angelieferte Aushubmaterial sowie die Abdeck- und Zwischenschichten unserer eigenen Kiesgrube verarbeiten und so nachhaltig nutzen.

Bei den angelieferten Aushubmaterialien wird auf die Kieshaltigkeit geachtet. Von angemeldeten grösseren Volumen werden im Voraus Proben genommen. Aufgrund von Erfahrungen kann im Durchschnitt von fünfzig prozentigem Kiesanteil ausgegangen werden. Erfahrungen von Anlagenbauern zeigen, dass rund achtzig Prozent der angelieferten Aushubmenge durch die Anlage verarbeitet werden kann. Die restlichen rund zwanzig Prozent des angelieferten Materials werden auch in Zukunft direkt auf der Deponie eingebaut. Auch das Material der Abdeck- und Zwischenschichten unserer Kiesreserven kann nun sinnvoll genutzt werden. Dieses Material, welches gemäss Beprobungen bis zu siebzig Prozent kies- und sandhaltig ist, wird heute unverwertet in der Deponie eingebaut.

Einerseits gewinnen wir aus der Verarbeitung dieser Materialien wertvolle zusätzliche Rohstoffe (Kies und Sand), andererseits benötigt der Einbau des Restmaterials massiv weniger Platz in unserer Deponie. Das gewonnene Deponievolumen steht für den Einbau von zusätzlichem, kostenpflichtigem, externem Aushubmaterial zur Verfügung. Zudem kann zukünftig auch bei nassem Wetter Aushubmaterial angenommen werden, da dies in den Depots für die Weiterverarbeitung gelagert werden kann. Dies ist ein Vorteil gegenüber Mitbewerbern im Deponiemarkt. Der künftige Ertrag des Kieswerkes setzt sich aus Wandkies, Annahme von externem Aushub und dem durch die Aushubwaschanlage gewonnenen zusätzlichen Aushubkies und Sand zusammen. In der Vergangenheit musste die Lötscher Kies Beton AG für ihre Produktion von Beton Sand von externen Dritten zu kaufen. In Zukunft kann sie auch diesen Rohstoff direkt bei uns beziehen.

Alle Rohstoffe, für die Betonproduktion, ausser Zement, können somit aus Kiesgruben in Ballwil bezogen werden.

Durch die Verarbeitung der Abdeckschichten unserer Grube und des angelieferten Aushubmaterials kann die Abbaudauer und Nutzung der heutigen Kiesgrube um ca. 40 Jahre auf rund 60 Jahre verlängert werden. Somit entfallen auch die Investitionen, die in die Betriebsfähigkeit eines komplett neuen Abbaugbietes (z.B. Abbaugbiet West) vorgenommen werden müssten. Die Erschliessung der bekannten neuen Abbaugbiete wird künftigen Generationen überlassen.

### Anpassung Betriebsmittel

Durch die Inbetriebnahme der Aushubwaschanlage muss der Kieswerkbetrieb angepasst und ausgebaut werden. Wir rechnen mit zusätzlichen Personalkosten von rund 100 Stellenprozenten. Weiter wird für das Einfüllen in die Anlage ein Pneulader benötigt. Kurzfristig steht der bereits vorhandene Pneulader zur Verfügung oder es kann bei Bedarf eine Maschine eingemietet werden. Bei Vollausslastung der Aushubwaschanlage wird die Anschaffung eines zusätzlichen Pneuladers für unseren Kieswerkbetrieb notwendig. Die Anschaffungskosten für diese Mobilität liegt bei rund CHF 350 000.–. Die Anschaffung wird jedoch erst vorgenommen, wenn es der Betrieb tatsächlich verlangt. Gemäss geltendem Kieswerkreglement liegt die Anschaffung in der Kompetenz des Gemeinderates.

### Wirtschaftlichkeitsberechnung

Für die Wirtschaftlichkeitsberechnung haben wir unabhängige Experten zugezogen. Die Anlage ist auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren ausgelegt. In der vorerwähnten Wirtschaftlichkeitsberechnung ist ein jährlicher, wiederkehrender Unterhaltsaufwand von CHF 150 000.– berücksichtigt. Bei der Gegenüberstellung von Betriebsrechnungen mit und ohne Aushubwaschanlage ist von einem leichten Rückgang des jährlichen Reingewinns auszugehen. Das ist die Folge eines höheren Aufwandes durch den Betrieb und die Abschreibung der Anlage. Dieser Zusatzaufwand kann durch die höheren Erträge aus der Anlieferung von Aushubmaterial nicht vollständig wettgemacht werden. Demgegenüber wird

jedoch die Nutzungsdauer der Grube von ca. 20 Jahren um ca. 40 Jahre auf neu 60 Jahre verlängert. Mit diesem Projekt ist bei gleichbleibendem Kiesausstoss und Preisen, wie diese in den letzten 10 Jahren Bestand hatten, die Ablieferung von 3/10 Steuereinheiten an die Gemeinde gesichert. Gleichzeitig erwarten wir weiterhin Reingewinne zwischen ca. CHF 300 000.– und 500 000.– pro Jahr, welche im Kieswerk verbleiben. Zudem kann das Ziel des Gemeinderates, kommenden Generationen genügend Rohstoffreserven zu hinterlassen, erreicht werden.

#### Dimensionierung und Leistung der Aushubwaschanlage

Die Dimensionierung und Leistung ist auf die Bedürfnisse der Kunden und die Platz- und Kapazitätsverhältnisse unserer Kiesgrube ausgerichtet:

- Leistung: 50 m<sup>3</sup> pro Stunde (bei höchster Verschmutzung) bis max. 75 m<sup>3</sup> pro Stunde
- Klassierung: Körnung Sand: 0–2 mm und 2–4 mm/Körnung Kies: 4–200 mm
- Wasseraufbereitung für max. 350 m<sup>3</sup> pro Stunde
- Feststoff (im Schlamm) für max. 25 Tonnen pro Stunde

Als Referenzobjekt wurde eine praktisch identische Anlage in Bürglen TG besichtigt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Anlage reibungslos und zur Zufriedenheit des Betreibers (STRABAG) läuft.

## Kosten

Der Sonderkredit setzen sich wie folgt zusammen:

Aushubwaschanlage	CHF	1 620 000.00
Wasseraufbereitung und Schlammwässerung	CHF	1 065 000.00
Stahl- und Blechbau, Einhausung, Gerüstungen, Kranarbeiten	CHF	1 725 000.00
Planung, Elektroprojekt, Montagen, Sonstige Leistungen	CHF	1 390 000.00
<b>Kosten Aushubwaschanlage</b>	<b>CHF</b>	<b>5 800 000.00</b>
<b>Kosten Photovoltaikanlage</b>	<b>CHF</b>	<b>190 000.00</b>
<b>Total Kosten Aushubwaschanlage mit Photovoltaikanlage</b>	<b>CHF</b>	<b>5 990 000.00</b>

An die Photovoltaikanlage kann mit einer Einmalvergütung gerechnet werden. Diese Einmalvergütung ist im vorstehenden Anschaffungspreis für die Photovoltaikanlage nicht berücksichtigt.

#### Finanzierung

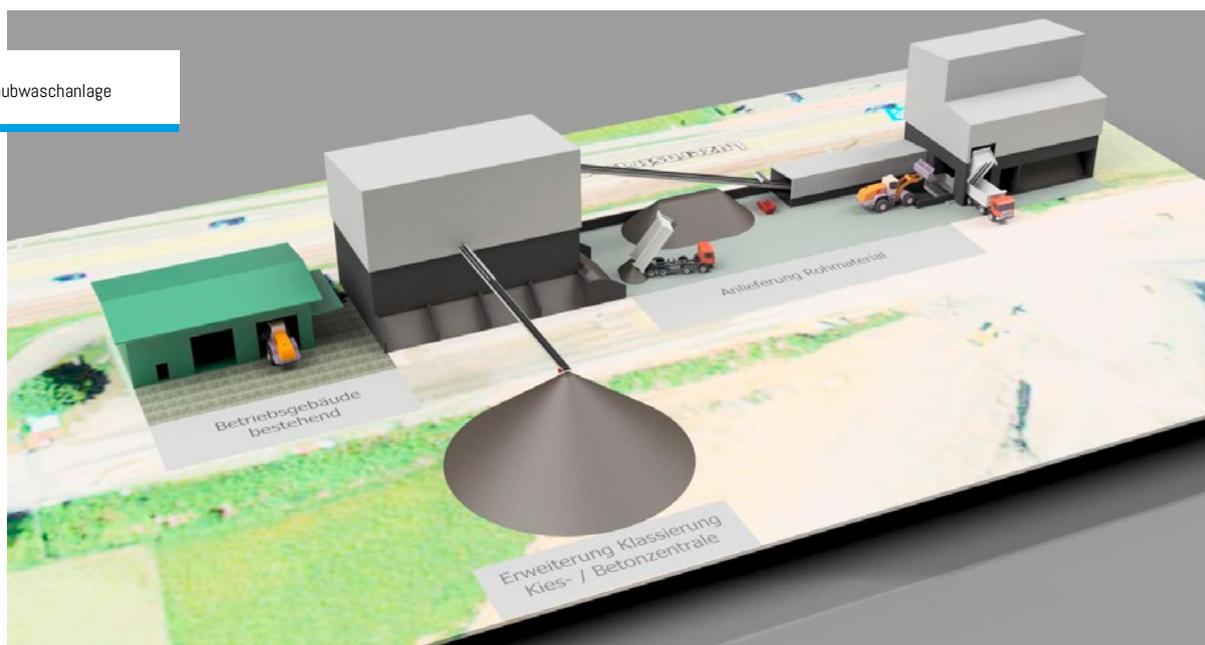
Es sind genügend liquide Mittel aus dem Gemeindekieswerk vorhanden, um die Aushubwaschanlage ohne Fremdmittel zu finanzieren. Der Gemeinderat wird jedoch eine Teilfremdfinanzierung aufgrund der äusserst interessanten Konditionen für öffentliche Gemeinwesen auf dem Kapitalmarkt vornehmen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Gemeinde auch in Zukunft über grössere liquide Eigenmittel verfügt um weitere Investitionen tätigen zu können. Ferner ist eingeplant, die Fremdmittel innert einer Frist von 20 Jahren wieder zu amortisieren.

#### Terminplan

Falls die Stimmberechtigten dem Sonderkredit an der Urnenabstimmung zustimmen, sind folgende Schritte geplant:

- Juni 2019 Einreichung Baugesuch
- Sommer/Herbst 2019 Submissionierung, Auftragsvergabe und Baubeginn
- Sommer 2020 Inbetriebnahme der Anlage

Visualisierung der Aushubwaschanlage



## Stellungnahmen

### Stellungnahme der Kieswerkkommission

Die Kieswerkkommission (KWK) befasst sich schon seit mehreren Jahren mit der Frage, wie das einträgliche Kiesgeschäft auch für nächste Generationen zu Gunsten der Gemeinde Ballwil gesichert werden kann. Nachdem die Ausdehnung des Abbaubereiches Richtung Westen vorderhand nicht realisiert werden kann, wurde als Alternative der Betrieb einer Aushubwaschanlage näher geprüft. Die umfangreichen Abklärungen haben ergeben, dass eine solche Anlage aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht mehr als eine Alternative ist. Die Ausführungen des Gemeinderates belegen dies eindrücklich. Zusätzlich ist noch zu erwähnen, dass der Betrieb und Rohstoffabbau unseres Kieswerkes praktisch vollständig auf Grundeigentum der Gemeinde Ballwil erfolgt und somit eine grösstmögliche Unabhängigkeit besteht. Die KWK ist überzeugt, mit der Realisierung und dem Betrieb der Aushubwaschanlage den Fortbestand unseres Kieswerkes für lange Zeit gewährleisten zu können. Die KWK bittet Sie, dem Sonderkredit zuzustimmen.

### Stellungnahme der Umwelt- und Energiekommission

Die Umwelt- und Energiekommission hat das Projekt in Bezug auf Umwelt- und Energieverbrauch, namentlich Fragen bezüglich Wasserverbrauch, Aufbau der Deponie mit gepresstem Schlamm und Energieeffizienz, geprüft.

Dabei wurde die Erstellung der Photovoltaikanlage angeregt. Die Kommission erachtet die Erstellung der Aushubwaschanlage als sinnvoll und zukunftsweisend.

### Bericht der Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat die Grundlagen der Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) des Neubaus der Aushubwaschanlage mit Photovoltaikanlage für das Kieswerk Ballwil beurteilt. Die vorgelegten Unterlagen sind nachvollziehbar und die Wirtschaftlichkeit und Tragbarkeit des Projektes ist belegt.

## Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Ausgabebewilligung (Sonderkredit) für die Aushubwaschanlage mit Photovoltaikanlage für das Kieswerk Ballwil in der Höhe von CHF 5 990 000.– zu?

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Stimmberechtigten, der Ausgabebewilligung (Sonderkredit) an der Urne zuzustimmen.

# III Sonderkredit Sanierung und Aufwertung Dorfstrasse

## In Kürze

Diese Vorlage hat ihren Ursprung in der Zukunftskonferenz, die im Mai 2012 stattgefunden hat und an der über 100 Personen teilgenommen haben. Dabei zeigte sich, dass die Gestaltung des Dorfsentrums als positiv erlebbarer Begegnungsort einem zentralen Wunsch entspricht. Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Anregung aus der Bevölkerung wurden bei der Erarbeitung des Masterplans Dorfsentrum und in der daraus abgeleiteten Machbarkeitsstudie geprüft und aufgezeigt.

Aus der Orientierungsversammlung zur Machbarkeitsstudie und aus der Bevölkerungsbefragung ergaben sich insbesondere zur Verbesserung der Verkehrssicherheit neue, interessante Ideen. Mit dem Fortgang der Planung zeigte sich immer deutlicher, dass auch anstehende Sanierungen im Umfeld der Dorfstrasse ins Gesamtprojekt integriert werden müssen. Und es hat sich auch herausgestellt, dass der ursprünglich vorgesehene Abschnitt der Dorfstrasse zu klein ist, um das Projekt unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte zu realisieren. Deshalb wurde der Strassenabschnitt erweitert. Er erstreckt sich nun von der Einmündung in die Bahnhofstrasse bis zur Einmündung zur Schulhausanlage.

Dieses Projekt, das seinen Ursprung im Wunsch der Bevölkerung nach Aufwertung des Dorfsentrums hat, ist zu einem Gesamtprojekt herangewachsen, das optimal koordiniert in einem Zug umgesetzt werden muss. Nur so können erhebliche finanzielle Einsparungen erzielt und die Verkehrsbehinderungen auf ein Minimum beschränkt werden. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, dass nach Abschluss des Gesamtprojektes die notwendigen Sanierungen fachgerecht ausgeführt, die Dorfstrasse aufgewertet, das Dorfsentrum attraktiver gestaltet und die Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer wesentlich erhöht sind.

Für die zwingend notwendigen, anstehenden Sanierungen Dorfbach, Kirchentreppe, Kanalisationsleitung und Belagssanierung entstehen Kosten von CHF 1 476 000.–. Für die Aufwertung der Dorfstrasse mit der zusätzlich zur Zentrumsbildung vor allem die Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer erhöht wird, entstehen Gesamtkosten von CHF 1 684 000.–. Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten und die Aufwertung der Dorfstrasse belaufen sich somit auf CHF 3 160 000.–.

Der Gemeinderat ist von der Richtigkeit überzeugt, die anstehenden Sanierungen und die Aufwertung der Dorfstrasse verbunden mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit und einer Attraktivierung des Dorfsentrums, koordiniert in einem Zug zu realisieren. Nach erfolgreicher Umsetzung des Gesamtprojektes wird die Dorfstrasse wieder für viele Jahre Bestand haben. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, dem Kreditantrag von CHF 3 160 000.– zuzustimmen.

# Im Detail

## Ausgangslage

Der Anstoss zum heutigen Projekt «Sanierung und Aufwertung Dorfstrasse» kam ursprünglich von den über hundert Teilnehmenden der Zukunftskonferenz im Jahr 2012. Hier zeigte sich, dass die «Entwicklung und Gestaltung des Dorfcentrums als Begegnungsort» (Siedlungsleitbild S. 5) einer der zentralen Wünsche unserer Bevölkerung war. Daraus abgeleitet wurde im Siedlungsleitbild folgender Leitsatz festgehalten: «Ballwil schafft im Bereich der Dorfstrasse/Schulhaus Identität».

Im «Masterplan Dorfcentrum» und in der Studie über die Machbarkeit der Vorschläge im Masterplan wurde dieser Auftrag weiterverfolgt. Die Bevölkerungsumfrage und die Orientierungsveranstaltung zum Masterplan ergaben Ideen und Erkenntnisse, u. a. zur Verkehrssicherheit, welche in die weitere Planung einflossen. Da an der Dorfstrasse Sanierungsarbeiten anstehen, entschied der Gemeinderat, auch diese in die Planung dieses Projekts einzubeziehen.

An der Gemeindeversammlung vom Mai 2018 wurde der Gemeinderat beauftragt, das Projekt so schnell wie möglich der Bevölkerung zum Entscheid vorzulegen. Im Rahmen der Erarbeitung hat der Gemeinderat und die zugezogenen externen Experten für Verkehr, Verkehrssicherheit, Tiefbau und Umgebungsgestaltung festgestellt, dass der zuerst beurteilte Dorfstrassenbereich zwischen der Einfahrt «Volg-Parkplätze» und der Einmündung Schlossmatte zu klein ist, um ein ausgewogenes Projekt zu erarbeiten, welches alle relevanten Punkte berücksichtigt. Aus diesem Grunde wurde der zu beurteilende Bereich auf

die ganze Dorfstrasse erweitert, d. h. von der Einmündung Bahnhofstrasse bis zur Einmündung Schulhaus.

Der grosse Beurteilungssperimeter sowie die Komplexität aller zu beurteilenden Fragen stellten den Gemeinderat und die zugezogenen Experten vor grosse Herausforderungen. Dieser Prozess hat sich gelohnt. Der Gemeinderat darf nun ein überzeugendes Projekt vorstellen. Darin sind alle Bedürfnisse wie die Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität, sowie die anstehenden dringenden Sanierungen berücksichtigt.

## Ziel

Das Projekt «Sanierung und Aufwertung Dorfstrasse» hat folgende Zielsetzung: Die Dorfstrasse ist als wahrnehmbares Dorfcentrum aufgewertet, die Verkehrssicherheit, insbesondere für Fussgänger und Velofahrer, ist wesentlich erhöht und der Dorfbach, die Kanalisationsleitungen, die Kirchentreppe und der Strassenbelag sind saniert. Durch die gleichzeitige Realisierung können Synergien ideal genutzt, Arbeiten koordiniert sowie Zeit und Kosten eingespart werden. Die Dorfstrasse soll dann während vielen Jahren ohne grössere Unterhaltsarbeiten Bestand haben.

## Auszuführende Arbeiten

Alle Arbeiten, die für die Sanierung und Aufwertung der Dorfstrasse ausgeführt werden müssen, sollen koordiniert und somit gleichzeitig realisiert werden. Dadurch können die Verkehrsbehinderungen konzentriert und zeitlich möglichst kurz gehalten werden.

## Plan zu «Perimeter Sanierung und Aufwertung Dorfstrasse»



## Sanierungen

### Dorfbach

Seit längerem ist bekannt, dass der Kanal des eingedolten Dorfbaches im Bereich der «Sonnenkreuzung» in einem sehr schlechten Zustand ist und dringend saniert werden muss. Die bisherige Bachführung wird angepasst. Diese Arbeiten müssen möglichst umgehend ausgeführt werden.

### Kirchentreppe

Ebenfalls befindet sich die Treppe zur Kirche in einem sehr schlechten Zustand. In den vergangenen Jahren musste sie punktuell immer wieder in Stand gestellt werden, um die Sicherheit zu gewährleisten und grössere Schäden zu verhindern. Untersuchungen haben nun gezeigt, dass eine Gesamtsanierung der Treppe unumgänglich ist. Die röm.-kath. Kirchgemeinde wird sich an den Sanierungskosten beteiligen.

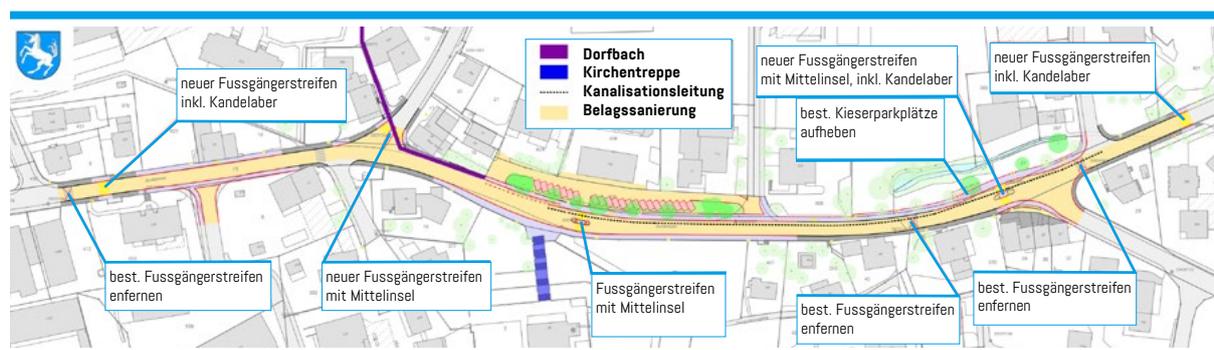
### Kanalisationsleitung

Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) unserer Gemeinde, steht in den nächsten Jahren die Sanierung der Kanalisationshauptleitung im Bereich der Dorfstrasse an.

### Strassenbelag

Im Mehrjahresplan Strassensanierungsmassnahmen ist die Belagssanierung im Bereich Knoten Gemeindehaus bis zum Kreisel Kantonsstrasse vorgesehen. Dies soll zusammen mit dem Gesamtprojekt durchgeführt werden.

### Plan zu «Zwingende Sanierungsmassnahmen»



Nach Abschluss dieser Sanierungsarbeiten sind die öffentlichen Infrastrukturen in diesem zentralen Teil der Gemeinde wieder auf neuestem Stand und es sind auf viele Jahre keine wesentlichen Behinderungen durch Bauarbeiten in diesem Gemeindeteil zu erwarten. Diese Arbeiten sind notwendig und müssen in jedem Fall realisiert werden.

## Aufwertung/Verkehrssicherheit

### Zur Gestaltung

Wie unter der Zielsetzung des Projektes ausgeführt, sollte die Aufwertung der Dorfstrasse und damit die Erhöhung der Aufenthaltsqualität gleichzeitig und koordiniert mit den Sanierungen vorgenommen werden. Bisher liegt der Strassenbereich von der Einmündung Schlossmatte bis zur Einmündung Volg-Laden tiefer als die daneben liegenden Parkplätze. Zur Kirche hin wird die Strasse von einer hohen Mauer abgeschlossen.

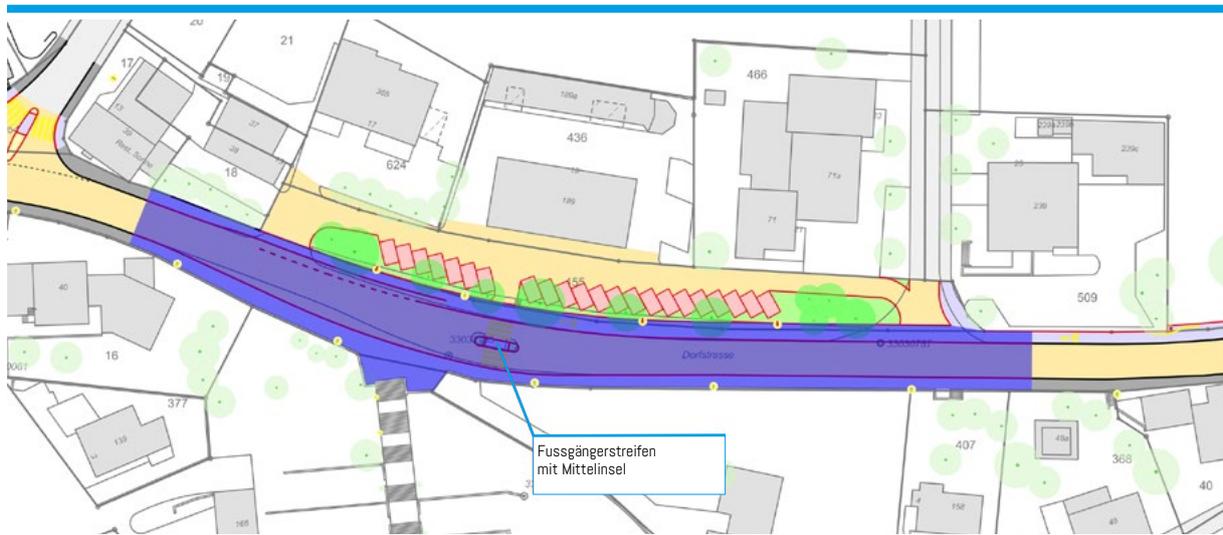
Das Projekt sieht vor, die Strasse auf das Niveau der Parkplätze anzuheben. Dadurch entsteht eine grössere zusammenhängende Fläche, welche mit einfachen gestalterischen Mitteln wesentlich zur Aufwertung dieses Dorfbereichs beiträgt. Die Terrainerhöhung ist auch nötig, um den Fuss- und Veloweg beim heutigen Trottoir zu verwirklichen (siehe unten bei Verkehrssicherheit).

Die Beleuchtungskandelaber, welche zurzeit an der Mauer platziert sind, werden zwischen Parkplatz und Velo- und Fussweg erstellt. Dies ermöglicht eine optimale Ausleuchtung des ganzen Strassen- und Parkplatzbereiches. Die neuen Kandelaber werden mit stromsparenden LED-Leuchten ausgestattet. Die Anordnung der Parkplätze entspricht der heutigen Situation. Zudem erfolgt auch eine massvolle Baumbepflanzung entlang der Strasse.

### Reduktion der Lärmimmissionen

Durch die Terrainanpassung wird die bestehende Betonmauer auf der Südseite gegen den Kirchhang massiv reduziert, was sich gemäss Lärmexperten zusammen mit einem schalltechnisch besseren Strassenbelag sehr positiv auf die Lärmimmission auswirken und die Wohn- und Aufenthaltsqualität in diesem Bereich erhöhen wird.

Plan zu «Bereich Anhebung Dorfstrasse» (Sonne – Einmündung Schlossmatte)



### **Erhöhung der Verkehrssicherheit**

Ein wichtiges Ziel bei der Aufwertung der Dorfstrasse ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer. Eine wesentliche und zeitgemässe Verbesserung bringt ein 2.5–3.0 m breiter Velo- und Fussweg von der Einfahrt Gemeindehaus bis zum Einmünder «Volg-Laden». Damit der notwendige Platz für diesen Weg geschaffen werden kann, ist die Anhebung der Strasse zwingend notwendig.

Von der Einmündung Volg bis zur Einmündung Bahnhofstrasse ist die Strasse zu schmal, um einen Fuss- und Veloweg zu verwirklichen. Die Abklärungen haben ergeben, dass auch ein gelber Velostreifen auf der Strasse nicht möglich ist. Darum wird von dort weg die Benutzung des Trottoirs für den Veloverkehr dorfaufwärts gestattet sein. So entsteht für Velofahrende bergwärts eine durchgehend sichere Verbindung auf der Dorfstrasse, welche von Verkehrsplanern eindeutig als Verbesserung der Verkehrssicherheit eingestuft wird. Die Einmündungen beim Volg-Laden und bei der Schlossmatte werden mit Trottoirüberfahrten ausgestattet. Dies erhöht ebenfalls die Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer.

Zusätzliche Sicherheit wird mit der Optimierung der Standorte der Fussgängerquerungen erreicht. Beim Knoten Hohenrainstrasse/Dorfstrasse und beim Knoten Gibelflühstrasse/Dorfstrasse werden diese zusätzlich mit Mittelinseln ausgestattet. Mit der Aufwertung werden auch die verschiedenen Einmündungen in die Dorfstrasse für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer gestaltet.

*Im Folgenden werden die Massnahmen zur Verkehrssicherheit in der Reihenfolge vom Oberdorf Richtung Unterdorf im Detail aufgezeigt. Die Zahlen in den Skizzen entsprechen den Zahlen im Text.*

### **Verschiebung Fussgängerstreifen (1)**

Der Fussgängerstreifen soll leicht verschoben werden, damit die Situation im Bereich Kreisel und Einmündung Bahnhofstrasse übersichtlicher wird.

### **Verbreiterung Trottoir (2)**

Durch die Lage des Hauses auf der nördlichen Seite der Strasse ist das Trottoir in diesem Bereich bis anhin verengt. Das Projekt sieht vor, das Trottoir auf 2.0 m zu verbreitern und dadurch die Sicherheit für die Fussgänger zu erhöhen.

### **Trottoir für Velofahrer gestattet (3)**

Velofahrer bergwärts können auf dem Trottoir vom Knoten Hohenrainstrasse/Dorfstrasse bis zum Fussgängerstreifen vor der Einmündung Bahnhofstrasse das Trottoir nutzen.

### **Einmündung Hohenrainstrasse (4)**

Die Fussgängersicherheit soll mit einer Fussgängerinsel verbessert werden.

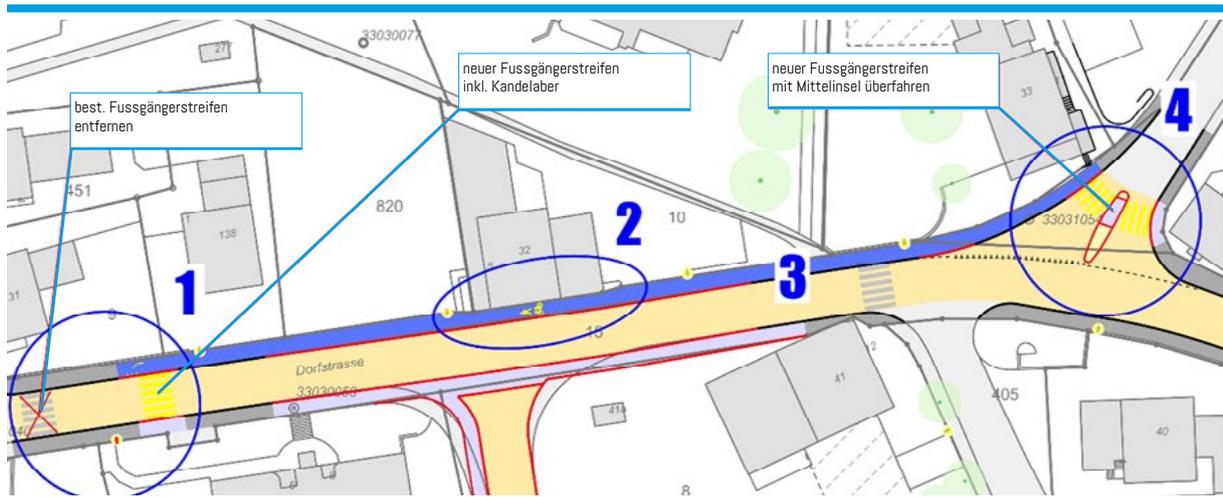
### **Fuss- und Veloweg (5)**

Durch einen 2.5–3m breiten Fuss- und Veloweg vom Gemeindehaus bis zur Einmündung «Volg-Laden» wird die Sicherheit für die Fussgänger und Velofahrer erhöht. Im Bereich der Einmündung «Volg-Laden» können die Velofahrer auf der Strasse weiterfahren oder beim Restaurant Sonne das Trottoir wieder bis zur Einmündung Bahnhofstrasse nutzen. Diese Nutzungsmöglichkeit wird durch Verkehrsplaner ausdrücklich unterstützt. So entsteht für Velofahrer bergwärts eine durchgehend sichere Verkehrsverbindung auf der Dorfstrasse. Die Einmündung Volg-Laden sowie die Einmündung Schlossmatte werden mit Trottoirüberfahrten ausgebildet. Dies erhöht ebenfalls die Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer.

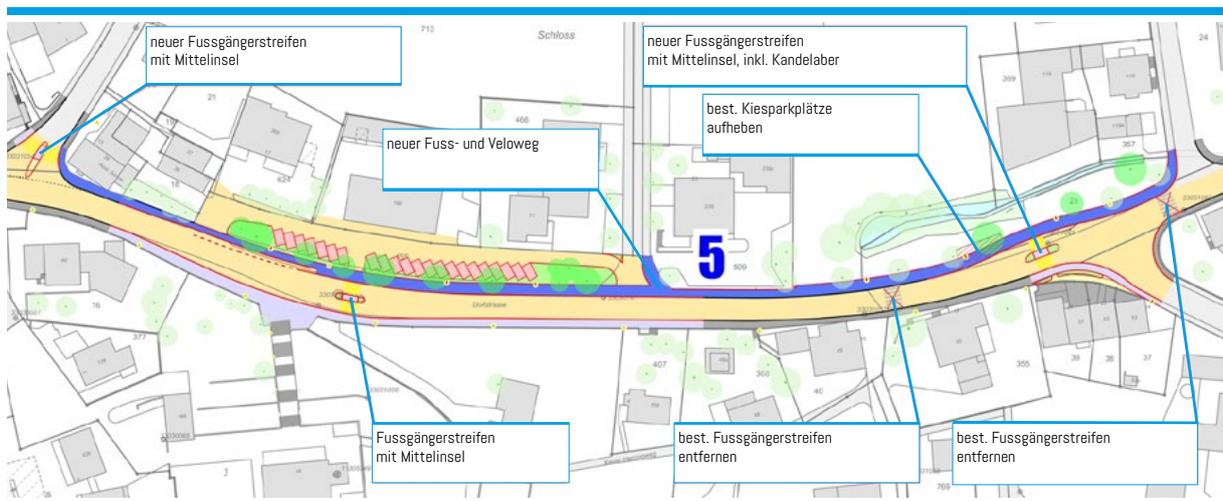


## Massnahme zur Verkehrssicherheit

### Plan Bereich «Einmündung Bahnhofstrasse – Sonne»



### Plan Bereich «Sonne – Gemeindehaus»



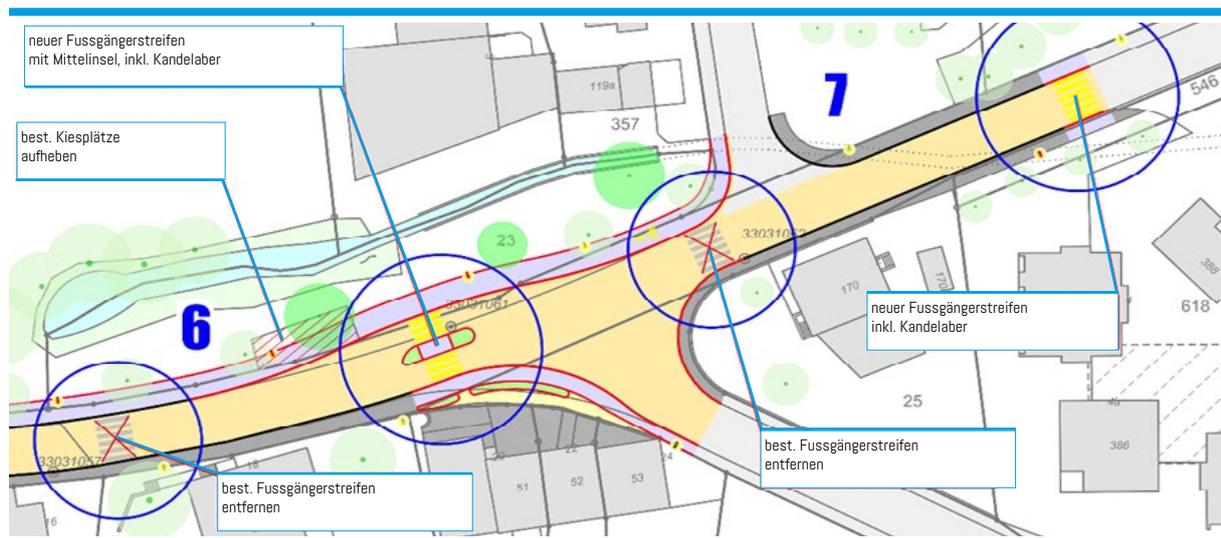
### Verschiebung der Fussgängerstreifen (6/7)

Der Fussgängerstreifen bei der Dorfstrasse Nr. 16 «blaues Haus» und der Fussgängerstreifen beim Gemeindehaus gelten durch ihre Lage als gefährlich. Die Schulkinder überqueren diese Fussgängerstreifen auf ihrem Schulweg. Um eine bessere Gesamtsituation in diesen Bereichen zu erhalten, wurden diese beiden Fussgängerstreifen durch Verkehrsexperten beurteilt. Der Fussgängerstreifen (6) im Bereich Dorfstrasse Nr. 16 «blaues Haus» wird in westlicher Richtung verschoben und mit einer Mittelinsel ausgestattet. Künftig sollen die Fussgänger und Schulkinder aus Gerligen/Mettenwil diesen Fussgängerstreifen für die Strassenquerung nutzen. Diese neue Strassenquerung ist im Zusammenhang mit der für 2019 geplanten Belagssanierung der Gibelfühstrasse zu sehen. Zum Schutz der Fussgänger wird bei der Einmündung in

die Morgenhaldenstrasse eine Trottoirüberfahrt realisiert, sodass die Fussgänger und Schüler in diesem Bereich das Trottoir durchgehend auf der selben Strassenseite benutzen können.

Der Fussgängerstreifen (7) beim Gemeindehaus wird ebenfalls in westlicher Richtung verschoben und dient künftig als Fussgängerquerung für die Bewohner der Abtwilstrasse.

### Plan Bereich «Xaver-Herzogweg – Gemeindesaal»



## Kosten

Die Kosten der Ausgabebewilligung (Sonderkredit) Sanierung und Aufwertung Dorfstrasse setzen sich wie folgt zusammen:

### Sanierungen

Sanierung/Umlegung Dorfbach	CHF	875 000.00
Sanierung Kirchentreppe (Gemeindeanteil)	CHF	75 000.00
Sanierung Kanalisationshauptstrang	CHF	161 000.00
Belagssanierung (Gemeindehaus bis Kreisel Kantonsstrasse)	CHF	365 000.00
	<b>CHF</b>	<b>1 476 000.00</b>

### Aufwertung Dorfstrasse inkl. Verkehrssicherheit

Anhebung Terrain	CHF	196 000.00
Verkehrssicherheit	CHF	1 320 000.00
Bepflanzung, Trinkbrunnen, Sitzgelegenheiten, Uferweg u.a.	CHF	168 000.00
	<b>CHF</b>	<b>1 684 000.00</b>

<b>Total Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>3 160 000.00</b>
---------------------	------------	---------------------

## Finanzierung

Das Projekt ist im Finanzplan der Gemeinde Ballwil berücksichtigt und die Tragbarkeit ist ausgewiesen.

## Stellungnahme

### Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat sieht in der Realisierung dieses Gesamtprojektes insbesondere folgende Mehrwerte:

Durch die Zusammenlegung der Sanierungsarbeiten und der Teilprojekte zur Aufwertung der Dorfstrasse können Einsparungen erzielt und die zeitliche Beeinträchtigung durch Bauarbeiten insgesamt verkürzt werden. Der Wunsch der Bevölkerung anlässlich der Zukunftskonferenz nach einem positiv erlebbaren Dorfzentrum wird umgesetzt. Die Lärmimmissionen werden dank der geringeren Mauerhöhe und dem Lärm schluckenden Strassenbelag reduziert. Die Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer wird mit dem neuen Fuss- und Veloweg und der optimalen Platzierung der Fussgängerquerungen entscheidend verbessert.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Umsetzung dieses über die Jahre gereiften Gesamtprojektes eine zukunftsweisende Investition in ein positives Erscheinungsbild und in die Verkehrssicherheit unseres Dorfes ist.

### Bericht der Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat die Grundlagen der Ausgabebewilligung (Sonderkredit) der Sanierung und Aufwertung Dorfstrasse beurteilt. Die vorgelegten Unterlagen sind nachvollziehbar und die Finanzierung ist gewährleistet.

---

## Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Ausgabebewilligung (Sonderkredit) Sanierung und Aufwertung der Dorfstrasse in der Höhe von CHF 3 160 000.– zu?

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Ausgabebewilligung (Sonderkredit) an der Urne zuzustimmen.

---



**Gemeinderat Ballwil**

Ambar 2  
6275 Ballwil

Telefon 041 449 55 20  
[gemeindeverwaltung@ballwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@ballwil.ch)  
[www.ballwil.ch](http://www.ballwil.ch)